

Rainer Braml

Neue Konzeption für die Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker

Die Notwendigkeit, zu erforschen, ob die Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker noch den heute erforderlichen Anforderungen der betrieblichen Praxis entspricht, zeigte sich in Gesprächen mit den Sozialpartnern. Die allgemeine verpackungstechnologische Entwicklung in bezug auf Rohstoffe und Maschinen ließ erwarten, daß auch die Ausbildung den strukturellen Wandlungen angepaßt werden muß. In einem Problemauflauf wurde die wirtschaftliche, die technische Entwicklung und die betriebliche Ausbildung der Papier-, Pappe- und Karton verarbeitenden Industrie aufgearbeitet.

1 Grundlagen für den Entscheidungsvorschlag zur Novellierung der Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker 1981

Das methodische Instrumentarium, welches im Rahmen der Grundlagenerarbeitung angewandt wurde, erstreckte sich auf Literaturrecherche, Betriebsbegehungen, Expertengespräche und eine Synopse der Tätigkeiten über die in Frage kommenden Branchen. Bei der Literaturrecherche, die diente der Erschließung des Problemfeldes, standen insbesondere die Fachliteratur für die Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker und die Jahresstatistiken des Hauptverbandes der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Vordergrund. Sehr wertvoll für die weitere Erarbeitung der Grundlagen und Voraussetzung für das Zustandekommen der vorgelegten Konzeption waren die Betriebsbegehungen. Dankenswerterweise war die Unterstützung durch den Hauptverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie (HPV) gegeben, so daß die Möglichkeit der umfassenden Informationsgewinnung bestand. Zunächst wurden Betriebe der Beutel-, Faltschachtel- und Wellpappeindustrie untersucht. Es zeigte sich, daß die maschinelle Ausstattung und somit auch die erforderlichen Facharbeiterqualifikationen entsprechend den spezifischen Belangen unterschiedlich sind. Aber auch die Gemeinsamkeiten wurden deutlich: die Notwendigkeit, komplizierte Hochleistungsmaschinen produktbezogen um- und einzustellen zu können, die materialspezifischen Besonderheiten zu kennen und verfahrensbezogen zu berücksichtigen. Die festgestellten Ähnlichkeiten waren zwischen dem Faltschachtelbetrieb und dem Wellpappeverarbeitungsbetrieb größer als die Bezüge zum Beutelbetrieb. Weitere Betriebsbegehungen in den Bereichen Wellpappeveredlung und -verarbeitung sowie der Papiersackherstellung verstärkten den oben genannten Eindruck. Bei der Papiersackherstellung zeigte sich beispielhaft die technologische Entwicklung, Polyäthylenbeutelherstellung, in Verbindung mit dem Problem, daß, wenn berufliche Ordnungsmittel zu differenziert formuliert sind, sie für technische Innovationen nicht offen sind. Insbesondere durch die beim Verpackungsmittelmechaniker vorgenommene Gliederung der Fachrichtungen (maschinenorientiert) ergeben sich Probleme, wenn flexibel auf technische oder produktbedingte Innovationen reagiert werden muß.

Zusätzliche Untersuchungen in Branchen, deren Betriebe derzeit von der Ausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker ausgeschlossen sind, sollten klären, inwieweit das Tätigkeits- und Anforderungsprofil dem des Verpackungsmittelmechanikers entspricht. Hierbei konnten mehr oder weniger starke, ähnlich gelagerte Tätigkeiten und damit verbundene Anforderungsprofile festgestellt werden.

Ergänzend zur Feststellung der Tätigkeiten und Anforderungsprofile wurden mit Experten, durchweg Betriebspraktiker, die Ausbildungsmöglichkeiten diskutiert. Ausgangspunkt war das derzeit gültige Ordnungsmittel, die Struktur der Betriebe sowie die Erwartungen der Praxis an eine zeitgemäße Berufsausbildung im Verpackungsmittelbereich.

Besonders kontrovers wurde der Punkt „Verringerung der metalltechnischen Ausbildungsinhalte“ diskutiert. Dies, obwohl die Untersuchungen eindeutig darauf hinwiesen, daß der Verpackungsmittelmechaniker zwar bestens ausgebildet sein muß, um die komplizierten mechanischen Arbeitsabläufe verstehen und die häufigen maschinellen Ein- und Umstellungen vornehmen zu können, er aber kaum noch schlosserisch tätig wird durch Anfertigen von Ersatzteilen.

2 Synoptische Gegenüberstellung der fachrichtungsspezifischen maschinellen Einrichtung

Einen weiteren Schritt bei der Erarbeitung von Grundlagen als Entscheidungshilfe für die Neuordnung der Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker stellte die synoptische Gegenüberstellung der fachrichtungsspezifischen Maschinen und maschinelle Einrichtungen dar. Basis hierfür ist der vom HPV herausgegebene betriebliche Ausbildungsplan „Verpackungsmittelmechaniker“ gewesen, der eine Detaillierung der durch das Ordnungsmittel vorgegebenen Maschinen darstellt.

Zweck der Synopse war, ähnliche oder identische Maschinenteile über mehrere Fachrichtungen identifizieren zu können. Vernachlässigt werden konnte die Tatsache, daß identische oder ähnliche Maschinenbezeichnungen nicht zwingend eine Identität der dort zu verrichtenden Tätigkeiten und damit verbundenen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade bedeutet. Erweitert wurde diese Gegenüberstellung um die durch Betriebsbegehungen gewonnenen Informationen auch der Branchen, die derzeit nicht ausbilden können.

Die Auswertung des Datenmaterials ergab, daß über einen weiten Bereich Fertigkeiten und Kenntnisse an identischen oder ähnlichen Maschinen vermittelt werden. Hierbei steht im Vordergrund der Gedanke, daß dahinter Arbeitsvollzüge stehen, die im grundsätzlichen Identitäten oder Überlappungen aufweisen. Verfolgt man den Gedanken, daß der gerade Ausgebildete eine breite Palette von Tätigkeiten erlernt haben soll, weiter, und bedenkt, daß die betriebliche Ausstattung produktabhängig sehr speziell sein kann, so gelangt man zu der Erkenntnis, daß in der Ausbildung eine tätigkeitsbezogene Vermittlung Vorrang haben sollte vor der zur Zeit stark maschinenorientierten Vermittlung. Dies bedeutet nicht, daß eine von der Maschine unabhängige Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen angestrebt wird. Im Gegenteil, durch die Formulierung handlungsbezogener Lernziele steht einer Ausbildung ohne Fachrichtungen auch durch z. B. Polysack- oder Briefumschlagbetriebe nichts im Wege. Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte sind das Wesentliche, an welchen Anlagen oder Maschinen die Vermittlung erfolgt, ist nun eher eine methodische Frage.

Auf der Basis dieses Ansatzes wurde ein Konzept für eine einheitliche Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker ohne Fachrichtung entwickelt.

3 Neue Konzeption der Berufsausbildung Verpackungsmittelmechaniker

Der Konzeption liegen folgende Annahmen zugrunde:

- a) Es gibt zwischen den einzelnen Branchen genügend rohstoff-, verarbeitungs- und maschinentechnische Gemeinsamkeiten, die eine ohne Spezialisierung strukturierte Berufsausbildung als sinnvoll erscheinen lassen. Angestrebt wird hiermit eine Verbreiterung der beruflichen Erstausbildung, die sich für den einzelnen mobilitäts- und flexibilitätsfördernd auswirken kann.
- b) Es wird versucht, gleichartige Tätigkeiten, die an unterschiedlichen Maschinen der verschiedenen Fachzweige

anfallen, herauszuarbeiten. Die hinter den Globalbegriffen „Umstellen, Einrichten und Überwachen“ stehenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind es, die vermittelt werden müssen, und wie die Gegenüberstellung zeigt, ist dies auch weitgehend in allen Fachzweigen möglich. Unbestritten ist allerdings, daß die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Fachzweig weiterhin an den betriebsüblichen Maschinen und Einrichtungen erfolgt. Die Verbesserung wird darin gesehen, daß durch eine an den Tätigkeiten orientierte Lernzielformulierung weiteren Fachzweigen die Ausbildung ermöglicht wird, die zur Zeit nur unter großen Schwierigkeiten und dem Bemühen, einem vorgegebenen Maschinenpark zu entsprechen, durch Sondergenehmigungen ausbilden können.

Entwurf eines Kataloges von zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnissen einschließlich sachlicher und zeitlicher Gliederung

			Zeitlicher Richtwert in Monaten im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Maschinen, Arbeitsgeräten und Einrichtungen	a) funktionale Ordnung der Arbeitsplätze beschreiben und ihre Notwendigkeit begründen b) Maschinen, Geräte und Einrichtungen sachgemäß und energiesparend einsetzen und mit geeigneten Mitteln pflegen c) einfache mechanische, pneumatische und elektrische Vorgänge an Maschinen und Geräten erläutern			
2	Für die Ein- und Umstellung notwendige metalltechnische Grundfertigkeiten	a) Eigenschaften der Werk- und Hilfsstoffe, ihre Verwendung- und Bearbeitungsmöglichkeiten b) Lesen von Werkzeichnungen und einfachen Schaltplänen c) Messen und Prüfen d) Anreißen, Körnen, Kennzeichnen e) Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Biegen, Richten, Passen f) Weich- und Hartlöten g) Werkzeug schleifen h) Verbinden durch Schrauben, Bolzen, Stifte, Keile, Federn i) Aus-, Ein- und Zusammenbau von Maschinenelementen und Maschinen	6		
3	Eigenschaften und Prüfung der Verwendungsfähigkeit von Werk- und Hilfsstoffen	Papier, Karton, Vollpappe, Wellpappe, Kunststoffe, Klebstoffe, Druckfarben	4		
4	Verarbeitungsverfahren	Schneiden, Ritzen, Nuten, Rillen, Perforieren, Biegen, Stanzen, Schlitzen, Kleben, Nieten und Ösen, Kaschieren	2	2	
5	Einsetzen und Verarbeiten der Werk- und Hilfsstoffe	die im Ausbildungsbetrieb gebräuchlichen Werk- und Hilfsstoffe unter Beachtung herstellungs- und verwendungsbedingter Merkmale einsetzen und verarbeiten		3	
6	Maß-, Mengen- und Qualitätskontrolle	Wareneingangs-, Fertigungs- und Warenausgangskontrolle		1	
7	Musterherstellung nach Angaben	Fertigung von Handskizzen, Zeichnungen und Mustern unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Form, Größe, Stückzahl, Verwendungszweck, fertigungstechnische Beschränkungen		3	
8	Ein- und Umstellen von Verpackungsmittelmaschinen	insbesondere Papiertransport, Schneid-, Ritz-, Rill-, Perforier-, Stanz-, Klebe-, Leim-, Falt- und Aufstellstation, Druckwerke		2	7
9	Fertigungsablauf überwachen	Fehler erkennen, suchen und abstellen		1	5
			12	12	12

c) Die Informationen, die durch die Betriebsbegehungen und eine Diskussion des Themas im Arbeitskreis Berufsbildung des HPV vorhanden sind, sprechen gegen eine Beibehaltung der Metalltechnik in der jetzigen Form. Gestützt wird dies durch die Auffassung, daß der Verpackungsmittelmechaniker zwar bestens ausgebildet werden muß, um die komplizierten mechanischen Arbeitsabläufe verstehen und nachvollziehen zu können sowie die häufigen Umstellungen durchführen kann, aber schlosserisch tätig durch Anfertigen von Ersatzteilen wird er nur noch selten. Hinzu kommt, daß die modernen Maschinen und Anlagen unter anderem durch die Elektronik über komplexe Steuerungssysteme verfügen, die die Eingriffsmöglichkeiten im Reparaturfall durch den Verpackungsmittelmechaniker stark einschränken. Trotz der unter Experten aus fachspezifischen Gründen kontrovers diskutierten Frage sollte man, geleitet von der Einsicht der Mindestanforderung, bei einer Neuordnung des Verpackungsmittelmechanikers die metalltechnischen Ausbildungsinhalte in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Dimension überprüfen.

Eine Beschränkung auf das erforderliche Maß führt aber nahezu zwangsläufig zu einer Herauslösung aus dem BGJ-Metalltechnik. Dafür würde bei einer zeitgemäßen zeitlichen und inhaltlichen Bemessung metalltechnischer Grundbildungsinhalte Zeit und Raum gewonnen, um die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse für Papier-, Karton-, Pappe- und Kunststoffverarbeitung ebenfalls im ersten Ausbildungsjahr vermitteln zu können. Hierin liegt eigentlich das Wesentliche. Der Verpackungsmittelmechaniker bedarf der metalltechnischen Grundausbildung als Hilfsmittel, um seiner eigentlichen Aufgabe, Herstellung von Verpackungsmitteln, gerecht zu werden. Bei der Konzeption einer in die Zukunft gerichteten Ausbildungsordnung sollte erhöhter Wert auf diese Symbiose gelegt werden.

Als Ergebnis der Betrachtungen zum Verpackungsmittelmechaniker wurden folgende Eckwerte und Konzeption des Ausbildungsrahmenplanes vorgeschlagen:

- 1) Die Berufsbezeichnung ist weiterhin Verpackungsmittelmechaniker.
- 2) Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.
- 3) Das Tätigkeitsgebiet des Verpackungsmittelmechanikers basiert auf der Produktion von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Karton und Kunststoffen. Speziell im Bereich der Kunststoffprodukte sind die Grenzen zu anderen Bereichen (z. B. Chemiefacharbeiter) fließend. Traditionell wird die Umschreibung des Tätigkeitsgebiets durch die organisatorische Zuordnung der Fachzweige zum HPV einschließlich

vergleichbarer nichtorganisierter Betriebe vorgenommen. Das Einstellen und produktspezifische Umrüsten der Maschinen sowie die Überwachung des Fertigungsablaufs ist kurzgefaßt die Tätigkeitsbeschreibung des Verpackungsmittelmechanikers. Ein weiteres Einsatzgebiet, auf das er während der Ausbildung vorbereitet wird, ist die Musterabteilung. Hier werden verstärkt kreative und problemlösende Arbeiten verlangt. Die Mustermacherei ist das innerbetriebliche Bindeglied zwischen dem Kundenwunsch und der Produktion.

- 4) Vorgeschlagen wird eine monoberuflich orientierte Berufsausbildung ohne Fachrichtungen. Der Aufbau, wie er in der nebenstehenden Konzeption vorgeschlagen wird, sieht eine metalltechnische und rohstofforientierte berufsspezifische Grundbildung vor.

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

- 5) Als zeitliche Gliederung wird eine Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten in Wochen vorgeschlagen.

4 Eckwerte des Entscheidungsvorschlages zur Novellierung der Berufsausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker 1984

Dieses Arbeitsergebnis des Bundesinstituts wurde 1981 den beiden Sozialpartnern, Hauptverband der Papier, Pappe und Kunststoffverarbeitung Industrie und IG Druck und Papier, übermittelt. Am 10. April 1984 wurde in einem Gespräch mit beiden Sozialpartnern Einigkeit über Eckwerte erzielt.

Es sind dies:

Ausbildungsberufsbezeichnung:	Verpackungsmittelmechaniker
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Berufsfeldzuordnung:	Keine Berufsfeldzuordnung
Berufsbeschreibung:	Katalog der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse
Struktur und Aufbau des Ausbildungsganges:	ungegliederter Aufbau ohne Fachrichtungen oder Spezialisierungen
Zeitliche Gliederung:	Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten in Wochen

Nach dieser Einigung über die Eckwerte kann das Projekt aus der Forschungsphase in das Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren übergeleitet werden, das mit einem Antragsgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft beginnt.

Wilhelm Doering / Günter Dettweiler

Zur Frage der Neuordnung nichttechnischer Verwaltungsberufe des öffentlichen Dienstes

Im Bereich nichttechnischer Angestelltenberufe des öffentlichen Dienstes [1] wurden seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahre 1969 erst vier Ausbildungsberufe (Assistent an Bibliotheken, Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb, Sozialversicherungsfachangestellter, Verwaltungsfachangestellter) neu geordnet. Die beiden letztgenannten sind allerdings komplexer Art und haben zusammen 14 Spezialisierungen. Für weitere Ausbildungsberufe gelten nach § 108 Abs. 1 Satz 2 BBiG noch Ausbildungsregelungen aus der Zeit vor 1969 fort. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist in einem Forschungsprojekt [2] der Frage nachgegangen, ob die oben genannten Ausbildungsvorschriften den Gesamtbereich der Aufgaben von nichttechnischen Angestellten in der öffentlichen Verwaltung abdek-

ken, die Funktionen des mittleren nichttechnischen Dienstes ausüben. Des weiteren wurde untersucht, ob und ggf. wo noch Ausbildungsbedarf vorliegt und Regelungslücken bestehen, ob Verwaltungsberufe im Rahmen einer Neuordnung der Ausbildungsvorschriften zusammengefaßt und welche Neuordnungsmaßnahmen verwirklicht werden sollten.

Zum Untersuchungsgegenstand und seiner Begrenzung

Nichttechnische Angestelltenberufe des öffentlichen Dienstes sind die Berufe von Angestellten, die technische Mittel bei ihrer Tätigkeit nur als Hilfsmittel verwenden; diese sind nicht der eigentliche Gegenstand ihrer Arbeit [3].